

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 15 (1831)

49 (6.12.1831)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-780925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-780925)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 49. Dienstag, den 6. December 1831.

I r r l i c h t e r.

In der Leipziger Literatur-Zeitung wurde im J. 1829. folgende Bemerkung gemacht: „K e m e r (Lehrbuch der policeylichen und gerichtlichen Chemie) vermuthet, daß aus Mischungen des Phosphor-Wasserstoff-Gases die sogenannten Irlichter bestehen. Kein Physiker hat indessen noch dergleichen Irlichter beobachtet — wie lange werden sie noch in Schriften irren? — Es ist vielleicht hier nicht der unrechte Ort, einmal Jeden, der sogenannte Irlichter gesehen zu haben glaubt, aufzufordern, seine Beobachtungen in einem der physicalischen Journale bekannt zu machen. Es wird sich dann wenig-

stens ergeben, ob leuchtende Insecten oder zufällige Entzündungen von Sumpfluft, (welche jedoch stetige, nie hüpfende, Flammen giebt) mehr Anlaß zur Sage von den Irlichtern gegeben haben.“ Recensent hat mehrere Nächte auf dem Brocken zugebracht, zweymal bloß um auf Irlichter zu warten, hat aber so wenig etwas von ihnen bemerken können, als mehrere gebildete Bewohner sumpfiger Gegenden, namentlich des Harzes, den man in älteren Schriften **) als eine Heimath der Irlichter bezeichnete.“ (Leipz. Lit. Zeit. Nr. 78. den 1. April 1829. S. 622.)

*) Vielleicht haben die Irlichter gar nicht ihren Namen daher erhalten, daß sie umherirren, sich hin und her bewegen, sondern daher, daß sie die Reisenden, Fuhrleute, Wanderer u. dergl. führen, irren machen, indem diese, im Aberglauben befangen, und von furchtbaren Vorstellungen geängstet, beständig seitwärts nach dem gefürchteten Gegenstande hinblicken, und darüber allmählig vom Wege ab, und in Sümpfe gerathen. — Daß sich aus modernden Gegenständen Gas-Arten entwickeln, und Flämmchen erzeugen, scheint keine auffallende Erscheinung zu seyn. Wenn dieser Flämmchen mehrere neben einander erscheinen, und sich leuchtendes verfaultes Holz und Johanniswürmchen gleichfalls in der Nähe befinden, so kann dadurch, auch bey dem Unbefangenen, in der Dunkelheit und in der Entfernung, leicht die optische Täuschung entstehen, daß die leuchtenden Gegenstände sich zu bewegen scheinen. (Anm. des Herausg. dieser Bl.)

**) Auch in neuern; s. Göthe's Faust. — Die Irlichter werden auch Irwische genannt; es sind dies wohl Synonyme; wenigstens ist wohl kein Unterschied zwischen beyden recipirt, man könnte aber einen solchen einführen. (A. d. H. d. Bl.)



Der Zweifel, den der Verfasser obiges Aufsatzes über die Existenz der Irrlichter ausgesprochen hat, veranlaßte den Einsender dieses, Nachfragen anzustellen, ob hier im Lande auch wirklich Irrlichter gesehen worden seyen. Er wandte sich zu dem Ende zunächst an den Herrn Prediger zu Altenhuntsorf, weil, der Sage nach, in der dortigen sumpfigen Gegend, namentlich an der sogenannten hölzernen Straße, die Irrlichter am häufigsten hier im Lande vorkommen sollen. Der Herr Pastor hatte die Gefälligkeit, die Aufforderung, wie folgt, zu beantworten:

„Ich muß bekennen, daß ich selbst nie ein Irrlicht hier gesehen habe, obgleich ich mehrmals in der Nacht, wenn ich zu Kranken gerufen wurde, Touren gemacht habe, und begierig nach diesen Erscheinungen umher schauete. Einmal, als wir vor 5 bis 6 Jahren Abends von Oldenburg zurückkehrten, sahen wir an der hölzernen Straße in Moorhausen am Ufer des Grabens, und zwar an der Landseite viele, unzählige leuchtende Punkte. Das waren aber gewiß keine Irrlichter, die aus brennbarer Sumpfluft bestehen, sondern es waren offenbar Johanniskwürmer, die man hier Glühwürmer nennt. Einer meiner Zöglinge stieg damals vom Wagen, und nahm ein paar dieser Thierchen in die Hand, wo sich aber ihr Glanz bald verlor. — Ich habe nun mehrere hiesige Bauern darum befragt, und alle

sagten, sie hätten nie ein Irrlicht, wohl Johanniskwürmer, oder verfaultes Holz, welches bey Nacht bekanntlich einen Schein von sich giebt, gesehen. In frühern Zeiten, sagte man mir, sey viel und oft von feurigen Kerls gesprochen, die man gesehen haben wollte, die aber keiner von denen, die ich befragt, gesehen hatte. Es fragt sich also, ob es hier überhaupt Irrlichter giebt. Häufig werden sie hier gewiß nicht angetroffen; sonst würde doch gewiß Einer von den vielen, die ich darum befragt, dergleichen gesehen haben. So kann ich denn auch die Frage nicht beantworten, ob sie sich von einer Stelle zur andern bewegen. Die eigentliche Beschaffenheit und Natur dieser Lusterscheinung ist wohl noch nicht genau erforscht und bekannt. Folglich gilt bloß das Zeugniß derer, die sie gesehen haben. Alle diese aber stimmen, soviel man bisher davon gehört und gelesen hat, darin überein, daß sie sich bewegen, welches auch der Name anzeigt. Auch die Huntsorfer Bauern wollen von einem stillstehenden Irrlicht nichts wissen.“

Da nun durch diese Nachrichten die Existenz der Irrlichter eben so wenig bewiesen ist, als durch andere Aussagen hiesiger Bewohner, so würde es wünschenswerth seyn, wenn diejenigen, die hier im Lande Irrlichter gesehen zu haben glauben, durch diese Blätter Mittheilungen darüber zu machen geneigt wären.



Anton Günther's Kriegs-Artikel vom J. 1596.

(Schluß. Der Anfang steht in den Stücken 37. 39. 40.)

5. Es sol kein alter Zank onder dem kriesslueden orniewet worden. So 2 mit einander balgen wolten Sol des morgens nüchtern gescheen vnd bueten der Stadt pfortten. Sol keiner Liggende iemaandt slaen oder stechen. Die kriessluede So dorby staen Sollen onpartys Friede nehmen. Es sollen auch alle die kriesslueden sich verhalten by Dach vnd nacht sonder einnich Parlament oder twedracht auch nach besetther Nacht kein geschrey machen oder Rohr abschiesßen, alleß by lybstraffe.

6. Soo ein beselhaber, Rottmeister oder kriessman auff Syne Wacht gaett, soll ehr nicht droncken syn Sondern alsoo sich finden lassen daß ehr alsdann nüchtern Syne wacht wol vorsee Sol auch kein Soldaert aldar Dach oder nacht kein Dronken Drinken aanfangen, auch by nacht auff den wal by das geschüß oder auff der Festung kein onsteterne zu machen. Der Hierüber befonden Sol acht tagen inde ysen.

7. Sollen alle die kriesslueden sich enthalten von den Infahrenden wagenen oder von den Hausslueden oder Kaufflueden etwas zu nehmen oder zu beschatten, der hierüber befonden, Sol ahm lyb gestraffet worden.

8. Es sol kein kriessman ohne des Hauptmans befelch vnd erlaubnuß von der tagh oder nachtwacht blyben auch des tages von der wacht, des morgens län-

ger nicht blyben als daß ehr Syne Maalzyt doo auch des namittaghs inder Stadt nicht finden lassen. Soo iemandt vonder Wacht blyben Sol der beselhaber oder Rottmeister Solches dem Hauptman nicht verswigen. Der solches verhelte Sol in gleiche straffe verfallen syn, alleß by des Heren Hochster straffe.

9. Soo eennich kriessman auff Syne Schiltwacht Slaffende befonden oder auch eyner syne lose vergessen, daß ihn die Ronde onrecht befindett Sol der Beselhaber nicht vorswigen Sondern dem Hauptman ahm taghe geben vnd der gelegenheit aantzeygen. Soo eyner onrecht befonden, Sol ahm lyb vnd leben gestraffet worden.

10. Es sol auch kein kriessman Synen wirdt überlaß doon Sonder mit bette, Feur, Saltz vnd Soor zu Frieden syn vnd wyter nicht von ihm Forderen als ehr gedencet von syner besoldung zu betsalen. Der moettwillich Hier umer sich sol erhalten, Sol nach den Rechten mit des Regementt vnd Profosen ysen gestraffet worden.

11. Wollen Wihr daß alle beselhaber Rottmeister vnd gemeyne Soldaten dem Profosen dem daß Regement zustaett bystandt doon, dem Regement gehoorfamen, dagegen nichs wygeren oder Zur wehre stellen, Sol auch der Profos ohne befelch des Hauptmans niemandt in den



ysen slaen Esy den auf offendliche boose thatt oder mordt. Soo auch einer zu beweysen, onrecht In de ysen geslagen zu syn, Sol ahne alle Entgeltnisse auff Fryen Foos gestellet werden, vnd Sol das yselgest dem Profosen einen gulden ihrer betsalung nach gegeben werden. Soo eyne mootwillich dem Regiment ongehorsamb Sol ahn lyb vnd leben ohne Gnade gestraffet werden.

12. Sollen die befelhaber vnd Gemeine Soldaten by der Wacht die In- fahrende Wanderstude mitt Glimpff anzusprechen vnd in der Herberge ihren nahmen von des Herren wegen abfordern vnd Solchen dem Hauptman vberantwortten vnd Sol Solches ahne eenige Schinderye oder gelt Forderung gescheen. Soo eener Hieruber Mangelhaftig befonden, Sol acht tage in des Profosen ysen.

13. Wo eyner Hieruber befonden, Soo diese obengescribenen Artikulen nicht nachkome, Soll nach ausswyfen des Rechts ten gestraffet worden.

Auch sollen alle die Soldaten vnd Kriesslueden Soo in Dienste syn, vnd diesen kleinen Artikell Brieff lesen Hooren vnd by dem grossen Artikelz brieff nicht gewesen dieselbigen gleichsals zuhalten Schuldich syn als wehren sie persoonlich darby gewesen Sollen auch alle So

hernacher in onsen Dienst aangenommen vnd ihre Nahmen Eynscreyben lassen, dies seß nach ihren gethanen Eydt wissen getrouwelich nachzukomen. Soo iemandt sich Hierinne vordbrechen Soll nach Erkentnuß des Rechts wo diese obgemelte Artikulen vormelden gestraffet worden.

14. Thom 14ten vnd lesen wollen Wihr vnd befehlen Ernstlich das alle das Ihenige was in diesem Artikelz brieff vorgessen vnd gleichwol Noodich vnd Dienstlich zu onderhaltung goodter Ordnung vnter den kriesslueden by vnd zu Discretion Unser syn vnd blyben auch alle andere Puncten vnd verordnete kriessartikulen Soo aussen gelassen Sollen gehalten worden als wehren dieselbigen Hierinne austruckelichen gesetsetz, wie wir den auch alle vohrige Specificierte Pehen vnd Straffen Sampt der Execution derselbigen in gueten Wirden halten, Approbieren vnd befestigen. Datum Denborch den 22. Aprillis anno 1596.

E y d t.

Was mirh vorgelesen ist, vnd ich die Meynungh wol vorstanden habe, dem wil ich getrouwelich nachkomen, wie eenen Ehrlichen Kriessman Eygenet vnd gebuerett, Soo wahr mich Gott hilffe vnd Syn Heylyches Evangelium.



Das Liungbysche Horn,
Seitenstück zum Oldenburgischen Wunderhorn.

Um nach eigener Untersuchung von einigen Schwedischen Provinzen eine Natur-, Kunst- und Deconomie-Historie schreiben zu können, machte der große Naturforscher Carl Linné mehrere Reisen, unter andern durch das Herzogthum Schonen und angrenzende Gegenden. Auf diesen Reisen führte derselbe ein genaues Tagebuch über alles, was er zu seiner Absicht irgendwo gesehen und gehört hatte. Von diesem gehaltvollen Tagebuche hat man eine deutsche Uebersetzung, (von Carl Ernst Klein, Leipzig und Stockholm, bey Gottfried Kiesewetter 1756.) die wohl nicht häufig mehr angetroffen wird.

Eine Mittheilung einiger Notizen aus obigem Tagebuche dürfte vielleicht den Lesern dieser Blätter nicht unange-nehm seyn, besonders dasjenige, was sich von dem großen Steine bey Trollebo und von dem Liungbyschen Horn bemerkt findet; die gleichfalls hinzugefügte Nach-richt von der dortigen Art, den Johan-nisbeerwein u. zu bereiten, wird auch ge-wiß gern von Manchen gelesen werden. — Alles wird wörtlich nach der Ueber-setzung wiedergegeben.

Neuenkirchen, den 18. Sept. 1831.

Gieseke.

Am 31. Jul. 1754. — Wir rei-seten von Christianstadt nach Liungbn. — Der große Stein, welcher bey Trollebo (d. i. Kobolstonef) am Wege liegt, und

Maglasten genennt wird, ist funfzehn El-len lang, zwölf Ellen breit, zehn Ellen hoch, und ein ungewöhnlich Spectakel in dieser Gegend, wo selten ein Stein ge-funden wird. Es scheint, daß er zu groß sey, daß das Land so viel vom Regen sollte abgespült worden seyn, und daß er von den vorigen Ufern herüberhören sollte, wie auch zu schwer, daß er von den Wel-len hieher sollte getrieben seyn. Der ge-meine Mann hält daher dafür, daß die Kobolte ihn hieher geworfen haben, da die erste Kirche sey eingeweiht worden; denn die nächstgelegenen Kirchen, Abus und Liungby, sollen die ältesten Kirchen hier im Lande seyn.

Liungby ist ein adliches Gut, wel-ches mehr als zweien Reuter hält. Es gehört dem Oberstlieutenant Herrn Baron Coget zu. Das steinerne Gebäude war von dicken Mauern aufgeführt, und der große Garten war mit Obstbäumen, und unter diesen mit Wallnusbäumen und Johannisbeerbüschen angefüllt.

Aus den rothen und weißen Johan-nisbeeren war hier Wein gepreßt worden. Wenn der rothe Johannisbeer-Wein mit Zucker getrunken ward, so gab er an Geschmack dem rothen Weine wenig nach, und war schier stärker, kam auch nicht so leicht in Arbeit. Der Herr Oberst-lieutenant gab mir folgende Beschreibung zur Verfertigung dieses Johannisbeeren-Weins. Wenn diese Beeren völlig reif sind, so werden sie abgepflückt, von den



Stengeln abgestrichen, gewaschen, und nachher in einer reinen Tonne, oder in einem reinen Zuber, der einzig und allein hiezu gebraucht wird, mit einem Stößel von Birkenholze gestossen. Darauf läßt man gutes Quell-, oder Brunnenwasser in einem großen Kessel kochen, bis ein Drittel eingekocht ist, man seihet ferner dieses Wasser, wenn es saulich geworden ist, auf die gestossenen Beeren in ein rein Gefäß, nach der Proportion, als man machen will, dieses Verhältniß aber besteht darin, daß man zu einem jeglichen Schalspfunde von Beeren beynahe ein halbes Stop Wasser nimmt. Es wird dieses mit Decken bedeckt, und man läßt es so 24 Stunden über stehen; sodann seihet man den Saft durch einen Haarsiebesbeutel, und die Schalen werden, nebst den Steinen, durch eine Presse wohl durchgepresst, so daß man den Geschmack von den Steinen in dem Weine selbst bemerken könne, es wird auch dieser Saft in eben dem Gefäße, darin das Uebrige steht, gesammelt. Man nimmt nachher zu drey Schalspfunden von Beeren ein Schalsfund gekörneten Zucker oder Puderzucker (denn etwas anders als Puderzucker ist hiezu nicht tauglich) man läßt darauf allen diesen Saft in dem Gefäße stehen, bis aller Zucker geschmolzen ist, die Schmelzung aber wird durch das Herumrühren mit einem Birkenstocke beschleuniget. Gleich darauf nimmt man ein wohl gereinigtes Anker, oder halb Anker, weswegen diejenigen, welche neulich sind abgezapft worden, die besten sind. Man füllet aber ein solches Anker nicht voll, sondern läßt es bis zu einer Hand breit unangefüllt, trägt es unverzüglich darauf

in den Keller und verspundet es wohl. Den Wein, welchen man zum Auffüllen haben will, hat man gleichfalls in einem guten, wiewohl nicht bis oben an gefüllten Anker, besonders. Nach dem Verlaufe von 8 Tagen, mithin wenn das Gähren mehrentheils vorbey ist, werden die Gefäße, welche man besonders gut haben will, gefüllet und mit Harze versehen. Wenn 6 oder 8 Wochen verlossen sind, so kann man das Gefäß aufstehen. Man zapft es gerne gleich in Bouteillen ab, und wirft sodann ein kleines Stück von feinem Zucker in jede Bouteille, da es dann aufs Neue ein wenig aufgähret. Die Bouteillen werden mit guten Korken und Häuten, oder auch mit Harz versehen. Von den in den Gefäßen übrig gebliebenen Hefen wird Branntwein, den man nicht besser von Nantes haben kann, destilliret.

Der Meth ist zwar unserer Väter Getränk gewesen, weil er die Feuchtigkeiten des Körpers reiniget, und bey weitem nicht so viel Schaden, als der ausländische Wein, verursacht; allein nun, nachdem der Wein überall ist eingeführt worden, so ist er so herunter gekommen, daß man fast nicht mehr weiß, wie er soll gemacht werden.

Man nimmt 20 Kannen reines Wasser und ein Schalsfund Honig, kochet und schäumt es fleißig, bis zu einem Viertel eingekocht. Wenn es mehrentheils gekocht ist, so legt man dazu eine Hand voll Hopfen, und ein Loth Galega, so in einem Tuche eingebunden ist. Darauf nimmt man es vom Feuer, gießt



es in ein hölzernes Gefäß, und wenn es mehrentheils kalt ist, so legt man dazu Gäscht, bedecket und bindet das Gefäß wohl zu, am folgenden Tage wird das Klare von dem Gäscht abgelassen, und damit fährt man sechs bis sieben Tage fort. Nachher gießt man diesen Wech in ein wohl verharztes Anker, bewahret ihn darin einen Monat über, und zapfet ihn zuletzt auf Boutheillen.

Das Piungbysche Horn, welches so weit und breit bekannt ist, ward hier auf dem adelichen Hofe bewahret. Es war beynah so groß als ein Ochsenhorn, von dunkler Farbe, gegen die Spitze zu beynah dreyeckigt, daß man schier glauben möchte, daß es ein tartarisches Gemsenhorn sey. Es war mit vergoldetem Silber beschlagen, und hatte Füße von Silber. Die Arbeit sah mit den Zeichnungen von Engeln, die Posaunen bliesen, Hunden u. s. w. der Menschen, Arbeit so ähnlich, daß die Kobolte, wo sie dieses Horn gemacht haben, die Profession von einem Goldschmiede müssen erlernt haben. Die Meynung, welche der Herr Oberstlieutenant Coget von diesem Horn hatte, und dahin ging, daß es ein Trinkgeschir tapferer Männer gewesen sey, war wohl die wahrscheinlichste.

Die Historie von diesem Horn ist folgende: Um das Jahr 1490. soll hier eine adeliche Dame, Namens Ulstand, auf Piungby gewohnt haben; weil sie nun gehört, daß der unter eben diesem Tage beschriebene Maglestein fast in jeder Weihnachtsnacht auf Pfeilern sollte ausgerichtet seyn, und daß die Kobolte

sodann unter dem Steine tanzten; so gab sie am Weihnachtsabend ihren Bedienten zu erkennen, daß wenn Jemand von ihnen nach dem Maglesteine, der nur drey oder vier Flintenschüsse von dem Hofe liegt, reiten und zusehen wollte, was da geschähe, so wollte sie ihm ein Kleid und das beste Pferd schenken. Einer von den Stallknechten reitet dahin, siehet, daß der Stein auf Pfeilern stund, viele Lichter angesteckt waren, und daß die Kobolte sowohl unter, als um den Stein herum, tranken, tanzten und sich recht lustig bezugten. Es wären darauf zween Kobolte zu diesem Knechte gekommen, der eine mit einem Horn, und der andere mit einer Pfeife. Dieselben hätten verlangt, daß er sollte Bescheid thun, es wäre des Bergsköniges Gesundheit, und wenn er getrunken hätte, sollte er in beyde Ende pfeifen, so wie er gesehen hätte, daß andere vorhin gethan hätten. Als der Stallknecht das Horn und die Pfeife entgegen nahm, kommt an der andern Seite ein Mädchen zu ihm, welche ihm sagte ins Ohr sagt, daß er nicht trinken, sondern über das Harte, und nicht über das Trockene, davon reiten sollte. Er gießt daher das Horn hinter sich aus, wovon das Pferd sofort die Haare auf der Lende verlor, und reitet über den Acker nach Piungby. Die Kobolte galeppirten zwar auf der Landstraße hinter her, kamen aber etwas später, und nachdem die Zugbrücke nach der Ankunft des Knechtes war aufgezo-gen worden. Als der Knecht der Frau Ulstand das Horn und die Pfeife überliefert hatte, so riefen diese unterirdischen Zwerge über den Graben der Frau zu, daß sie von ihrem Könige ausgesendet



wären, ihr Horn und ihre Pfeife wieder zu holen, und wenn sie es gutwillig wieder gäbe, so würde ihre Familie nie ausgehen, sondern sich stets wohlbefinden und die vornehmste im ganzen dänischen Reiche werden. Nachdem sie aber kurze Antwort bekommen hatten und abgewiesen waren, so sagten sie, daß die Familie dieser Frau nicht zum neunten Gliede kommen, der Hof in fremde Hände gerathen, auch dreyimal abbrennen sollte. Sie gingen damit zurück. Der Knecht starb drey Tage darnach, das Pferd aber am zweyten Tage. Der Hof soll auch drey Feuersbrünste erlitten haben, und die Ulfsständische Familie soll mit dem neun-

ten Gliede ausgegangen seyn. Wie solches alles sich aus einem, dem Verlaute nach, von Hans Holst 1620. abgefakten Berichte mit Mehreren ergeben soll.

Die Pfeife ist krumm und von Elfenbein, kann an beyden Enden geblasen werden und gibt den Ton eines Suckucks von sich, wenn man an beyden Enden nach einander mit dem Blasen abwechselt. Die ganze Historie von dem Horn und der Pfeife ist von dem Vicepräsidenten Wilh. Jul. Coget ausführlich erzählt und hier zu Liungby auf Pergament geschrieben bewahrt worden.

Das im J. 1832. bevorstehende Ende der Turkey. *)

Die Turkey wird ein Schauplatz fürchterlicher Auftritte seyn. Armuth und Geseßlosigkeit achten nichts mehr für heilig, und die Wuth des religiösen Fanatismus und die Macht der blinden Vorurtheile bedrohet selbst den Thron und das Leben des Sultans. Grausamkeit macht die Völker nicht einsichtsvoller; wo Belehrung fehlt, da scheitern selbst die besten Absichten. Constantinopel wird Tage erblicken, die an Greneln kaum

ihrer Gleichen gehabt haben; was Jahrhunderte umsonst erstrebet haben, das wird unerwartet geschehen. Seuchen und Despotismus drohen, in dem weiten Reiche der Osmanen alles auszurotten, was lebt.

Ein neues Leben wird nur da beginnen, wo Milde und Gerechtigkeit des Menschen Herz erquickten.

*) Aus dem so eben erschienenen „prophetischen Almanach“ oder „Staatswahrsager“ auf das Jahr 1832.

